



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

1. Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist der zeichnerische Teil mit Geltungsbereich vom 29. September 2023 im Maßstab 1:1000.
2. Beigefügt ist die Begründung vom 29. September 2023.

Der Inhalt dieses Planes stimmt mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein.
Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lahr, 21.10.2023

Markus Ibert
Markus Ibert
Oberbürgermeister



Sabine Fink
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 25.11.2023

Sabine Fink
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin



Aufhebung des Bebauungsplanes TEMPORÄRER PARKPLATZ

Zeichnerischer Teil mit Geltungsbereich
Maßstab 1 : 1.000

Stadt Lahr
Stadtplanungsamt
Stand vom 29. September 2023 Ga/yb

